35. Landtag des Königreichs Bayern (1907-1911)

27. September 1907 bis 14. November 1911

Der 35. Landtag des Königreichs Bayern ist erstmals nach Einführung des neuen Wahlrechts 1906 durch direkte Wahl, in gesetzlich geregelten Wahlkreisen gewählt und tagt von September 1907 bis November 1911.
In dieser Zeit verschärfen sich die Parteigegensätze zusehends. Dies gipfelt im November 1911 in der Verweigerung der Zentrumsfraktion zu den Beratung des Verkehrsetats, weil ihr der linksliberale Verkehrsminister Heinrich von Frauendorfer zu "sozialistenfreundlich" erscheint. Dem Prinzregenten will sie sich als regierungsfähig darstellen und versucht daher sich mit einem scharfen antisozialdemokratischen Kurs zu profilieren.
Der Prinzregent macht daraufhin von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch, den **Landtag vorzeitig aufzulösen** - die letzte derartige Auflösung fand 1869 statt - und setzt **Neuwahlen** an.

Zum Verlauf siehe „Geschichte des Bayerischen Parlaments seit 1819“ (Überblick).

Zitierweise: 35. Landtag des Königreichs Bayern (1907-1911), aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de